



Gemeinde Waidhofen a.d. Thaya-Land

Kindergartenstraße 5,
3830 Waidhofen a.d. Thaya
E-Mail: gemeinde@waidhofen-land.at, Telefon: 02842/52337
Internet: www.waidhofen-land.at



Verhandlungsschrift

über die Sitzung des **Gemeinderates**

am Mittwoch, 14.09.2022 im Feuerwehrhaus Edelprinz - Wiederfeld.

Die Einladung erfolgte am 08.09.2022 durch Einzelladung.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende 20:15 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister: Ing. Christian Drucker
Vizebgm: Dietmar Datler
gf. GR: Franz Sauer
gf. GR: Ing. Johann Weichselbraun
gf. GR: Thomas Panagl
Gemeinderat: Stefan Mayer, ab Pkt. 4
Gemeinderat: Jürgen Miksche
Gemeinderat: Franz Fasching
Gemeinderat: Bernhard Strohmayer

Gemeinderat: Bernhard Habison
Gemeinderat: Thomas Scheidl
Gemeinderat: Roman Kasses
Gemeinderat: Harald Wanko
Gemeinderat: Ing. Bernhard Praschinger
Gemeinderat: Ing. Gerhard Dangel
Gemeinderat: Thomas Apfelthaler
Gemeinderat: Franz Mödlagl

Außerdem anwesend waren:

AL Jürgen Lunzer, Ingrid Zlabinger

Entschuldigt abwesend war:

gf. GR: Johann Hirsch
Gemeinderat: Herbert Scheidl, MSc.

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Christian Drucker

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Protokoll der letzten Sitzung vom 30.05.2022
2. Zuschreibung zum öffentlichen Gut – KG Brunn
3. Grundankauf Götzweis
4. Gebarungseinschau des Amtes der NÖ Landesregierung
5. Bericht über die Gebarungsprüfung vom 24. Juni 2022
6. Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen
7. Mitteilungen des Bürgermeisters

Pkt. 1. Protokoll der letzten Sitzung vom 30.05.2022

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung vom 30.05.2022 werden keine Einwendungen erhoben.

Pkt. 2.: Zuschreibung zum öffentlichen Gut – KG Brunn

Eine Vermessung in der KG Brunn hat ergeben, dass auf Grundlage der Vermessungsurkunde GZ 9985 vom Vermessungsbüro DI Christina Weißenböck-Morawek das Trennstück 1 im Ausmaß von 2 m² von der Parz. 149 entschädigungsfrei an das öffentliche Gut abgetreten und der Parz. 1062/11 zugeschrieben werden soll.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, dass das Trennstück 1 im Ausmaß von 2 m² von der Parz. 149 entschädigungsfrei an das öffentliche Gut abgetreten wird und der Parz. 1062/11 zugeschrieben wird.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 3.: Grundankauf Götzweis

In der KG Götzweis stehen die Grundstücke 5 (1.690 m²) und 6/2 (1.275 m²) zum Verkauf. Die beiden Grundstücke im Gesamtausmaß von 2.965 m² sind als Bauland-Wohngebiet gewidmet. Bgm. Ing. Christian Drucker hat mit dem Besitzer Herrn Rainer Bittermann Kontakt aufgenommen und mitgeteilt, dass seitens der Gemeinde Interesse besteht, die beiden Grundstücke zu erwerben, parzellieren zu lassen und als Bauplätze weiterzuverkaufen. Herr Bittermann machte ein Angebot von € 19,00/m².

Bei der Durchführung der Parzellierung bringt Herr Willibald Kainz die Parzellen 1/2 und 2 mit ein. Er erhält dafür einen Teil der Parzelle 5 hinter seinem Haus. Für die Differenz soll ein Kaufpreis von € 19,00/m² vereinbart werden.

Im Süden sollen zwei neue Bauplätze in der Größe von ca. 850 – 880 m² entstehen. Die Abtretung an das öffentliche Gut wird ca. 90 m² betragen.

Für die geplante Vermessung liegt ein Honorarangebot der Vermessungskanzlei Dr. Döllner in Höhe von € 2.937,60 inkl. USt. vor. Die Kaufvertragserrichtung soll durch Notar Mag. Müllner erfolgen.

Der Verkaufspreis der beiden neu geschaffenen Bauplätze soll € 23,00/m² betragen.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die Grundstücke 5 und 6/2 KG Götzweis im Ausmaß von 2.965 m² zum Preis von € 19,00 m², gesamt € 56.335,00 anzukaufen. Die Vermessung und Parzellierung wird an die Vermessungskanzlei Dr. Döllner zum Angebotspreis von € 2.937,60 inkl. USt vergeben. Der Verkaufspreis der beiden Bauplätze wird mit € 23,00/m² fixiert.

Die Kaufvertragserrichtung wird durch Notar Mag. Müllner erfolgen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 4.: Gebarungseinschau des Amtes der NÖ Landesregierung

Ende Juni 2022 fand eine Gebarungseinschau durch das Amt der NÖ Landesregierung statt. Der Bericht vom 01. August 2022 wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Eine Kopie dieses Berichtes wird gleichzeitig mit der Einladung zur Gemeinderatssitzung versandt.

Die Stellungnahmen zu den einzelnen Punkten werden ebenfalls vollinhaltlich verlesen und erklärt.

Pkt. 5.: Bericht über die Gebarungsprüfung vom 24. Juni 2022

Der Bericht der angesagten Gebarungsprüfung vom 24. Juni 2022 wird durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses GR Bernhard Habison zu Kenntnis gebracht.

Pkt. 6.: Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen

Das Land NÖ hat festgestellt, dass die Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen aus dem Jahr 2000 nicht mehr aktuell ist. In unserer Gemeinde gibt es derzeit zwei Funktionsdienstposten.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, folgende Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen zu beschließen:

VERORDNUNG

Gemäß § 2 Abs. 4 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung (NÖ GBDO) 1976, LBGI. 2400 in der derzeit geltenden Fassung und § 11 Abs. 1 des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes (NÖ GVBG) 1976, LBGI. 2420 in der derzeit geltenden Fassung, werden die Funktionsdienstposten der Gemeinde Waidhofen an der Thaya – Land folgenden Funktionsgruppen zugeordnet:

1. Dienstposten des leitenden Gemeindebediensteten Funktionsgruppe 7
2. Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung Funktionsgruppe 6

Diese Verordnung tritt mit 01. Oktober 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 25.02.2000 über die Zuordnung der Funktionsdienstposten außer Kraft.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 7.: Mitteilungen des Bürgermeisters

Berufung gegen einen Baubescheid der Baubehörde I. Instanz:

Bei einem Bauvorhaben gab es zwei Berufungen gegen den Baubescheid der Baubehörde I. Instanz. Die Berufungen wurden in der Gemeindevorstandssitzung behandelt. Der Gemeindevorstand wies die Berufungen als unbegründet ab und bestätigte vollinhaltlich den Baubescheid der Baubehörde I. Instanz.

Winterdienstverträge:

Der Maschinenring hat mitgeteilt, dass die Preise für die kommende Wintersaison 2022/2023 gemäß dem Verbraucherpreisindex um 7,74 % erhöht werden.

Erweiterung WVA und ABA Sarning:

In der GR-Sitzung am 30. Mai 2022 wurde der Beschluss gefasst, die Arbeiten für die Erweiterungen in der KG Sarning an den Billigstbieter zu vergeben. Nach Ausschreibung und Anbotsprüfung wurde die Fa. Swietelsky, Zwettl zum Preis von € 79.891,52 exkl. USt. mit den Arbeiten beauftragt.

Wasserpreis EVN:

Die EVN Wasser GmbH hat mit Schreiben vom 21. Juni 2022 mitgeteilt, dass der Wasserpreis ab 01.04.2022 von € 1,223 auf € 1,303/m³ erhöht wird.

Löschteichsanierung:

Die Löschteichsanierung in Nonndorf war umfangreicher und komplizierter als angenommen. Die tatsächlichen Kosten belaufen sich auf rund € 105.000,00. Für die Sanierung des kleinen Löschteiches in Edelprinz liegt ein neues Angebot in Höhe von rund € 69.000,00 vor. Zusätzlich zu den Sanierungen der Außenmauer soll eine Fundamentplatte in den Löschteich betoniert werden.

Der Bürgermeister

Ing. Christian Drucker